

II - 2035 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1090 1J

1987 -10- 2 3

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. PRAXMARER, PROBST
an die Frau Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport
betreffend Schulversuche

Schulversuche sind notwendig, um neue didaktische methodische Modelle sowie neue organisatorische Formen im Hinblick auf deren Auswirkungen in der Schulpraxis zu erproben. Zu diesem Zweck sieht der § 7 des Schulorganisationsgesetzes die Möglichkeit der Einrichtung von Schulversuchen vor. Der Gesetzgeber hat aber auch durch besondere Bestimmungen außerhalb des § 7 die Grundlage für Schulversuche geschaffen, z.B. jene zur Gesamtschule, zur AHS-Oberstufenreform oder im Jahr 1982 zur inneren Schulreform.

Schulversuche sind jedoch teuer und sollten daher, sobald sich ein negatives Ergebnis abzeichnet bzw. keine neuen Erkenntnisse zu gewinnen sind, abgeschlossen werden. Eindeutig positive Erfahrungen hingegen sollen so rasch wie möglich in das Regelschulwesen übernommen werden. Die Realität sieht jedoch oft anders aus. Anstatt z.B. die seit über 16 Jahre lang laufenden AHS-Oberstufenversuche endlich zu beenden, da keine neuen Erkenntnisse mehr zu erwarten sind, drückt man seitens der Unterrichtsverwaltung lieber die Kosten durch höhere Schülerzahlen in den einzelnen Klassen.

Da die unterfertigten Abgeordneten die Auffassung vertreten, daß die Schulversuche eine unabdingbare Grundlage für die Weiterentwicklung des österreichischen Schulwesens darstellen, die Mittel dafür jedoch zweckmäßig eingesetzt werden sollen, richten sie an die Frau Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport die

A n f r a g e :

1. Welche und wieviele Schulversuche werden derzeit aufgrund von Bestimmungen außerhalb des § 7 Schulorganisationsgesetz geführt?
2. Wie lange laufen diese Schulversuche bereits?
3. Wieviel haben diese Schulversuche bis jetzt gekostet?

- 2 -

4. Welche Schulversuche haben bereits gesicherte Ergebnisse gebracht?
5. Inwieweit ist geplant, die positiven Ergebnisse in das Regelschulwesen überzuleiten?
6. In welchem Ausmaß ist an eine Weiterführung dieser Schulversuche gedacht?
7. Welche Schulversuche haben einen eher negativen Verlauf zu verzeichnen?
8. Inwieweit werden diese negativ verlaufenden Schulversuche beendet, bzw. inwieweit ist geplant, deren Grundkonzept zu ändern.
9. Bei welchen Schulversuchen wollen Sie sparen?
10. In welcher Weise werden die Schulversuche den aktuellen Schulreformbestrebungen gemäß neu gewichtet? (AZ vom 19. IX 1987)
11. Wieviele Mittel werden dabei eingespart?